

**Zeitschrift:** Bauen, Wohnen, Leben

**Herausgeber:** Bauen, Wohnen, Leben

**Band:** - (1955)

**Heft:** 21

**Artikel:** Verantwortung, Leistungen und Gestalter der Kunstpflage der Stadt Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-651146>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

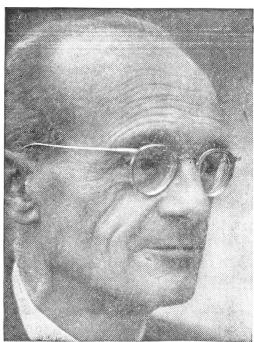
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Dr. Adolf Lüchinger, Stadtpräsident von Zürich 1944 bis 1949 – Gestorben 4. Juli 1949



Dr. Emil Landolt, Stadtpräsident von Zürich seit September 1949



Ernst Nobs, Stadtpräsident von Zürich 1942 und 1943, Bundesrat von 1943 bis 1951



Dr. Ewald Oprecht, Leiter des Europa-Vereins, Präsident der Neuen Schauspiel AG, Mitglied des Verwaltungsrates des Stadttheaters Zürich, Vizepräsident der UNESCO-Kommission der Schweiz – Gestorben 9. Oktober 1954



Dr. Oskar Wälterlin, Direktor des Schauspielhauses Zürich und Regisseur



Dr. Emil Kütti, Stadtpräsident von Zürich von 1928 bis 1942, Ständerat seit 1934



Dr. Kurt Hirschfeld, Vizedirektor des Schauspielhauses Zürich und Regisseur



Max Frisch, Architekt, Dichter, Autor des Romans «Stiller», des Dramas «Die chinesische Mauer»



Prof. Hans Rosbaud, Kapellmeister des Stadttheaters und des Tonhalleorchesters Zürich



Erich Schmid, Kapellmeister des Tonhalleorchesters Zürich



Dr. René Wehrle, Konservator Kunsthau Zürich, Schöpfer d. Ausstellung «Etruskische Kunst»

## Verantwortung, Leistungen und Gestalter der Kunstpflage der Stadt Zürich

In dem 1939 zur Landesausstellung erschienenen Buch «Werke öffentlicher Kunst in Zürich», stellte der damalige Stadtpräsident Dr. E. Klöti fest: «Offizielle Kunstmöderung ist keine leichte Aufgabe. Erfolg und Misserfolg lösen sich ab, und man darf froh sein, wenn von Zeit zu Zeit Kunstwerke von bleibendem Wert erreicht werden. Mehr zu erwarten wäre vermessen. Weil sie sich keinen Illusionen hingegeben haben, sind die städtischen Behörden durch die bisherigen Erfahrungen nicht enttäuscht und nicht entmutigt worden.» Diese Feststellung ist insofern richtig, als sie sich auf die Behörden bezieht. Sie darf wohl auch auf den Souverän, der die Pasteten bezahlt — und diejenigen Künstler, die bisher zum Handkuss kamen, bezogen werden. Verschämte Künstler denken wohl anders.

Dr. Erwin Jaekle, der die Einleitung zum Band über «Werke öffentlicher Kunst in Zürich» verfasste, hob 1939 ebenfalls das Wagnis hervor, er schrieb: «Jede öffentliche Kunstmöderung, aber auch jeder Einsatz für oder wider sie bedeutet ein Wagnis, denn es geht in ihr entscheidend um eine Wertung und ein Bekennen — eine Wertung, die trotz dem Mangel an unverbrüchlichen Massen das echte Kunstwerk vom zeitgebundenen scheiden muß, ein Bekennen, das gegen den Widerspruch eines gewohnheitsbedingten Gegenwart durchgesetzt und bewährt werden will. Damit tritt die tatkräftige Stellungnahme zugunsten der schöpferischen Leistung auf ein Kampffeld der Gesinnungen und der Urteile über; sie nimmt an einer Auseinandersetzung teil, die sich als Gespräch der Geister wesentlich zwischen den rückblickenden Erben einer reichen Vergangenheit und den mutigen Vertretern des zukunftsrichtigen Schaffens ereignet.» Auch das ist sehr zutreffend.

Dr. E. Klöti nannte 1939 die öffentliche Kunstmöderung mit Recht «keine leichte Aufgabe», und Dr. E. Jaekle bewertete 1939 — ebenfalls mit Recht — «jeden Einsatz für oder wider» die Kunstmöderung als «ein Wagnis». Das betraf aber nur die bildende Kunst, Skulpturen, Wandbilder, Gemälde und Graphik, und nur bis Ende 1938. Für diese Kunstpflage, vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten, wurde von 1939 bis heute ein mehreres aufgewandt. Im Reich der ständigen stadtzürcherischen Kunstinstitute wurde in den letzten anderthalb Jahrzehnten von Jahr zu Jahr mehr und mehr «geopfert». Das «Opfers» darf sich sehen lassen.

Hier einige Zahlen: 1938 wurden für das Kunsthau 63 000 für das Stadttheater 505 000, für die Tonhalle 131 000 Franken bezahlt. 1940 kam auch das Schauspielhaus in den Genuss einer Subvention. In den nächsten anderthalb Jahrzehnten wurden die Beträge laufend erhöht. 1941 bewilligte der Souverän in der Gemeindeabstimmung eine Nachsubventionierung der Tonhalle. 1947 wurde in der Gemeindeabstimmung die Neuordnung der Unterstützung der Neuen Schauspielhaus AG mit großem Mehr gutgeheissen, 1949 der Erwerb des Riethergauses bewilligt, 1952 der Beitrag an die Zürcher Kunstsociety saftig erhöht, der Beitrag an das Konservatorium sanktioniert und 1954 der Vertrag der Stadt Zürich mit der Zürcher Kunstsociety, mit einem erklecklichen jährlichen Beitrag, unter Dach gebracht. 1954 zahlte die Stadt insgesamt 3 283 000 Franken an die Kunstinstitute; davon 420 000 an das Kunsthau, 430 000 an das Schauspielhaus, 1 579 000 an das Stadttheater und 854 000 Franken an die Tonhalle. Der Souverän der Stadt Zürich bezahlte im Jahre 1953 rund 699 000 Franken und 1954 sage und schreibe 3 283 000 Franken an die Zürcher Kunstinstitute.

Die «Klingende Zukunftsmusik», die durch die, durch Gemeinde- und Gemeinderatsbeschlüsse festgelegten Beiträge erzeugt wird, tönt aber noch viel kräftiger. Für das Schauspielhaus wurden die Beiträge für 1955 bereits wesentlich erhöht. Es konnte nun eine solide Pensionskasse geschaffen werden. Oskar Wälterlin erklärte in seiner Geburtstags-Dankrede, die Pensionskasse für die Mitglieder der Pfauenbühne und das Personal sei das schönste Geschenk zu seinem 60sten!

Nach der Vorlage für die Heraufsetzung der Subventionen für das «Stadt- und Landolttheater» wird der Souverän dafür jährlich fast zwei Millionen Franken «blechen» müssen! Das ist «Musig», kann man wahrhaft sagen. Summa summarum handelt es sich also um «Klingende Zukunftsmusik». Da darf die Bevölkerung schon fordern, daß den finanziellen «Zuschüssen» entsprechend befriedigende künstlerische und organisatorische Leistungen des «Kleeblattess», bestehend aus Stadttheater, Tonhalle, Schauspielhaus und Kunsthau geboten werden.

Wenn die zuständigen, mit hohem Vertrauen ausgestatteten Vorstände der stadtzürcherischen Kunstinstitute sich der Verantwortung der Kunstpflage bewußt sind, dann wird sich erfüllen, was Dr. A. Lätt im Vorwort zum Buch über die «Kulturpolitik in der Schweiz» postuliert: «Kulturförderung und Pflege der Kunst in allen möglichen Formen bilden die Krönung jeder geistigen Tätigkeit in der öffentlichen Gemeinschaft wie in einer Familie.»